

An das  
Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
begutachtung@bmbwf.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 04.06.2020

**Stellungnahme der WU zum Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz über Privathochschulen erlassen wird und das Fachhochschul-Studiengesetz sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden.**

**GZ: BMBWF-2020-0.272.905**

Die WU möchte in ihrer Stellungnahme zur QS-QSG-Novelle in Ergänzung zur Stellungnahme der uniko (Österreichischen Universitätenkonferenz) folgende Punkte herausgreifen:

### **§ 11**

Die WU begrüßt, dass die Generalversammlung von 23 auf vierzehn Mitglieder verschlankt wird, sieht aber die geringe Repräsentation der öffentlichen Universitäten kritisch. Die öffentlichen Universitäten sind der mit Abstand größte Hochschulsektor und der einzige, der regelmäßig seine Stimme für die Grundlagenforschung erhebt.

### **§ 19 Abs 2**

Die WU hält mit den Akkreditierungen von EQUIS, AACSB und AMBA eine internationale Dreifach-Akkreditierung, die ihren Platz unter den besten Wirtschaftsuniversitäten weltweit transparent macht. Deshalb begrüßt die WU, dass es den WissenschaftsministerInnen weiterhin möglich sein wird, Agenturen außerhalb des EQAR für Audits zuzulassen. Ein nationales Audit zusätzlich zu den internationalen Verfahren brächte der WU einen erheblichen Aufwand, aber keinen Nutzen.

### **§ 22 Abs 3**

Gerade im Hinblick auf global agierende internationale Akkreditierungsagenturen ist wichtig klarzustellen, dass die „Ausgestaltung der Verfahren unter Beachtung der Prüfbereiche“ keiner expliziten Bezugnahme auf die österreichische Gesetzeslage bedürfen. Es muss ausreichen, dass die auf der Webseite der jeweiligen Agentur veröffentlichten Standards inhaltlich die im österreichischen Gesetz festgelegten Prüfbereiche abdecken.

### **§ 22 Abs 5**

Die Frist für die Behebung von Mängeln von zwei auf ein Jahr herabzusetzen scheint wenig praktikabel. Eine einjährige Frist reicht nicht aus, Verbesserungsprozesse anzustoßen und im Rahmen von partizipativen Prozessen umzusetzen.